



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Herrn Vorsitzenden
des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Dr. Werner Pfeil MdL
40221 Düsseldorf

nachrichtlich:
Rechtsausschuss des Landtags
- Referat I 1 -
40221 Düsseldorf



Seite 1 von 1

25. 09. 2017

Aktenzeichen
1220 - Z. 41
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Herr Dr. Knobbe
Telefon: 0211 8792-416

Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags am 27. September 2017

Öffentlicher Bericht der Landesregierung zu dem Tagesordnungspunkt 13 (Verwaltungsgerichte an der Belastungsgrenze - Sachstandsbeschreibung und Lösungen des Ministeriums)

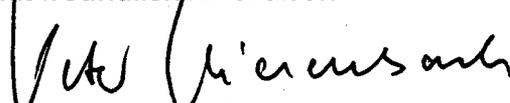
Anlagen

- 60 -

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

als Anlage übersende ich den öffentlichen Bericht der Landesregierung zu dem Tagesordnungspunkt 13 (Verwaltungsgerichte an der Belastungsgrenze - Sachstandsbeschreibung und Lösungen des Ministeriums) in 60-facher Ausfertigung zur Weiterleitung an die Mitglieder des Rechtsausschusses.

Mit freundlichen Grüßen


Peter Biesenbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw



**Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

2. Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 27. September 2017

Schriftlicher Bericht zu TOP 13
(Verwaltungsgerichte an der Belastungsgrenze - Sachstands-
beschreibung und Lösungen des Ministeriums)

Zu TOP 13 der Sitzung des Rechtsausschusses am 27. September 2017 berichte ich wie folgt:

I. Aktuelle Belastungssituation

Die Entwicklung der Eingangszahlen bei den Verwaltungsgerichten in Haupt- und Eilverfahren seit dem Jahr 2013 ist den nachfolgenden **Tabellen 1 und 2** zu entnehmen. Diese Übersichten enthalten zur Orientierung auch die entsprechenden Erledigungszahlen.

Zu erkennen ist, dass der Anstieg der Neuzugänge sowohl bei den Haupt- als auch bei den Eilverfahren ganz maßgeblich auf einen Anstieg bei den Asylverfahren zurückzuführen ist. Im Jahr 2016 sind bei den Asylverfahren 39.753 Hauptverfahren und 11.675 Eilverfahren (insgesamt 51.428 Verfahren) neu eingegangen; im gleichen Zeitraum wurden insgesamt 31.694 Verfahren erledigt. Im ersten Halbjahr 2017 sind allein bei den Asylverfahren bereits 39.697 Hauptverfahren und 10.171 Eilverfahren (insgesamt 49.868 Verfahren) neu eingegangen und es wurden insgesamt 23.447 Verfahren erledigt.

Ein besonderes Augenmerk ist auf die Entwicklung im Bereich der Hauptverfahren zu legen. Trotz ansteigender Eingangszahlen war bis einschließlich 2015 kein relevanter Bestandsanstieg zu verzeichnen (vgl. **Tabelle 3**). Für das Jahr 2017 muss allerdings – bei landesweit voraussichtlich 80.000 Neueingängen – ein Endbestand von ebenfalls knapp 80.000 Verfahren prognostiziert werden.

Nach dem Hochrechnungsergebnis auf Basis der Daten des 1. Halbjahres 2017 der Personalbedarfsberechnung nach PEBB§Y-Fach für die Verwaltungsgerichtsbarkeit kann sowohl für den richterlichen Dienst als auch für nichtrichterlichen Dienst im Servicebereich für das Jahr 2017 mit einem Anstieg der stellenbasierten Belastungsquote auf etwa 200 % gerechnet werden.

Tabelle 1: Neuzugänge und Erledigungen – Hauptverfahren (insgesamt / davon Asylverfahren)

Hauptverfahren Insgesamt	2013		2014		2015		2016		I. HJ 2017	
	Neuzugänge	Erledigungen								
VG Aachen	3.915	3.728	2.603	2.586	2.446	2.533	3.767	2.912	3.678	1.585
VG Arnsberg	4.643	4.524	3.800	3.622	4.181	4.034	6.971	5.024	6.561	2.549
VG Düsseldorf	11.118	11.058	9.000	8.633	9.158	9.458	15.980	12.081	12.140	6.009
VG Gelsenkirchen	6.433	6.281	6.052	5.828	5.814	6.346	9.656	7.090	8.144	3.324
VG Köln	8.930	8.563	7.629	7.974	8.099	8.088	12.364	8.720	9.879	5.009
VG Minden	5.106	4.893	3.197	3.211	3.612	3.436	6.739	4.614	6.287	2.543
VG Münster	4.576	4.265	2.859	2.888	2.790	2.999	6.225	3.854	4.555	2.666
NRW	44.721	43.312	35.140	34.742	36.100	36.894	61.702	44.295	51.244	23.685
Hauptverfahren Asyl	2013		2014		2015		2016		I. HJ 2017	
	Neuzugänge	Erledigungen								
VG Aachen	398	386	656	421	810	816	2.301	1.176	2.892	941
VG Arnsberg	831	800	1.268	1.005	1.611	1.530	4.598	2.266	5.387	1.554
VG Düsseldorf	1.901	1.924	2.526	2.098	3.201	3.339	10.900	6.500	9.493	3.708
VG Gelsenkirchen	1.155	1.078	1.483	1.288	1.728	1.859	5.780	3.015	6.192	1.675
VG Köln	905	712	1.432	983	1.960	1.948	6.826	3.074	6.882	2.616
VG Minden	808	630	976	827	1.380	1.156	4.787	2.579	5.113	1.648
VG Münster	732	623	983	775	1.306	1.243	4.561	2.227	3.738	1.977
NRW	6.730	6.153	9.324	7.397	11.996	11.891	39.753	20.837	39.697	14.119

Tabelle 2: Neuzugänge und Erledigungen – Eilverfahren (insgesamt / davon Asylverfahren)

Eilverfahren Insgesamt	2013		2014		2015		2016		I. HJ 2017	
	Neuzugänge	Erledigungen								
VG Aachen	703	698	917	864	1.163	1.129	1.211	1.225	1.045	1.013
VG Arnsberg	935	966	1.452	1.366	1.754	1.826	2.180	2.061	1.974	1.855
VG Düsseldorf	2.854	3.051	3.354	3.155	4.234	4.343	4.627	4.388	3.275	2.993
VG Gelsenkirchen	2.155	2.219	2.334	2.311	2.821	2.917	3.347	3.190	2.219	2.111
VG Köln	2.306	2.416	2.873	2.869	3.247	3.295	3.411	3.232	2.811	2.521
VG Minden	911	943	1.081	1.023	1.449	1.476	2.339	2.156	1.378	1.291
VG Münster	952	966	1.208	1.122	1.582	1.669	2.027	1.913	1.199	1.208
NRW	10.816	11.259	13.219	12.710	16.250	16.655	19.142	18.165	13.901	12.992
Eilverfahren Asyl	2013		2014		2015		2016		I. HJ 2017	
	Neuzugänge	Erledigungen								
VG Aachen	185	178	433	389	599	629	695	653	774	723
VG Arnsberg	412	451	902	840	1.230	1.282	1.535	1.424	1.644	1.545
VG Düsseldorf	1.062	1.095	1.699	1.548	2.488	2.613	2.792	2.590	2.463	2.175
VG Gelsenkirchen	636	638	926	879	1.368	1.434	1.810	1.709	1.430	1.312
VG Köln	411	401	1.006	937	1.461	1.504	1.525	1.424	1.857	1.623
VG Minden	340	342	554	507	942	966	1.812	1.642	1.082	1.010
VG Münster	368	379	691	608	1.135	1.199	1.506	1.415	921	940
NRW	3.414	3.484	6.211	5.708	9.223	9.627	11.675	10.857	10.171	9.328

Tabelle 3: Bestand Asylverfahren

Hauptverfahren		Eilverfahren	
Zeitpunkt	Bestand am Ende des Berichtszeitraumes	Zeitpunkt	Bestand am Ende des Berichtszeitraumes
1. Quartal 2015	8.296	1. Quartal 2015	1.086
2. Quartal 2015	8.573	2. Quartal 2015	758
3. Quartal 2015	7.806	3. Quartal 2015	544
4. Quartal 2015	7.183	4. Quartal 2015	457
1. Quartal 2016	11.326	1. Quartal 2016	929
2. Quartal 2016	15.460	2. Quartal 2016	770
3. Quartal 2016	18.654	3. Quartal 2016	635
4. Quartal 2016	26.099	4. Quartal 2016	1.275
1. Quartal 2017	38.295	1. Quartal 2017	2.095
2. Quartal 2017	51.677	2. Quartal 2017	2.118

II. Maßnahmen

Es ist ein zentrales Anliegen der Landesregierung und des Ministers der Justiz die durch Asylklagen belasteten Verwaltungsgerichte zu stärken. Hierauf haben sich die die Landesregierung tragenden Parteien bereits im Koalitionsvertrag geeinigt (Seite 66 des Koalitionsvertrags). Die Verwaltungsgerichte sind dabei nicht nur personell, sondern auch organisatorisch und – soweit dies sinnvoll erscheint – durch gesetzgeberische Maßnahmen zu unterstützen.

1. Bereitstellung von zusätzlichen Planstellen und Stellen

Die Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen hat bereits frühzeitig im Jahr 2015 erkannt, dass ein Anstieg der Verfahrenseingänge in Asylverfahren zu erwarten ist. Mit dem Zweiten und Dritten Nachtragshaushaltsgesetz 2015 sind daher insgesamt 98 Planstellen und Stellen zusätzlich befristet zur Verfügung gestellt worden:

- 59 Planstellen Richter/Richterin am VG (Bes.Gr. R 1),
- 4 Planstellen Regierungsinspektor/in (Bes.Gr. A 9),
- 8 Planstellen Justizhauptwachmeister/-in (Bes.Gr. A 5),
- 27 Stellen f. Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer vgl. der Laufbahngruppe 1.2 (ehemals mittlerer Dienst).

In diesem Jahr wurden für die Verwaltungsgerichtsbarkeit folgende weitere personelle Hilfsmaßnahmen veranlasst:

- Einrichtung von 6 neuen Stellen für Servicekräfte (Umsetzung von 4 Stellen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer vgl. der Laufbahngruppe 1.2 aus der Arbeitsgerichtsbarkeit in die Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie Zuweisung von 2 neuen Stellen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2, kw zum 31.12.2020, für die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte)

- Bereitstellung zusätzlicher Mittel (rund 784.800 €) für die Einstellung von 29 Aushilfskräften, um eine schnelle Entlastung der Eingangsregistraturen und Geschäftsstellen in den Verwaltungsgerichten zu erreichen.
- Schaffung von 4 zusätzlichen Stellen für Vorsitzende Richter/-innen am Verwaltungsgericht (Bes.Gr. R 2), um bei besonders belasteten Verwaltungsgerichten vorübergehend zusätzliche (Asyl-) Kammern einrichten zu können.

2. Abordnungen zur Unterstützung der Verwaltungsgerichte

Um zeitnah eine Besetzung aller 59 zusätzlichen Richterplanstellen, die mit dem Zweiten und Dritten Nachtragshaushaltsgesetz 2015 eingerichtet wurden, zu erzielen, wurden nicht nur Neueinstellungen vorgenommen. 24 Stellen werden zur Stellenführung für Richterinnen und Richter, die aus der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Sozialgerichtsbarkeit an die Verwaltungsgerichte abgeordnet sind, genutzt. Aus dem Kreis der abgeordneten Richterinnen und Richter sind in Einzelfällen auch Versetzungen an die Verwaltungsgerichte erfolgt. Im Regelfall werden die abgeordneten Richterinnen und Richter allerdings mit Ablauf der Abordnungszeit an die abgebenden Gerichte zurückkehren. Die in den abgebenden Gerichtsbarkeiten durch die Abordnungen freiwerdenden Planstellen können dort sofort für Nachbesetzungen genutzt werden. Erst zum Zeitpunkt der Rückkehr aus der Abordnung muss die Stellenführung in der abgebenden Gerichtsbarkeit wieder gesichert sein.

Ausgehend von der Annahme, dass die Zunahme an Asylverfahren nur von vorübergehender Dauer ist, müssen die zusätzlichen mit kw-Befristungen versehenen Planstellen in den kommenden Jahren wieder erwirtschaftet werden. Jeder Ruhestandseintritt wird sodann über einen längeren Zeitraum ohne Nachbesetzung bleiben. Schon nach der Einstellungsinitiative aufgrund der Flüchtlingswelle in den 1990er Jahren konnten in der Verwaltungsgerichtsbarkeit über mehrere Jahre hinweg keine Einstellungen mehr vorgenommen werden. Dieser Fehler soll – so weit wie möglich – nicht wiederholt werden. Die personalpolitischen Nachteile solcher „weißen Jahrgänge“ sind hinlänglich bekannt. Durch die Abordnungen aus anderen Gerichtsbarkeiten können in der Verwaltungsgerichtsbarkeit eine zu lange Phase ohne Nachbesetzung

vermieden und eine ausgewogene Altersstruktur jedenfalls im Ansatz aufrechterhalten werden. Denn mit dem Ende der Abordnungen lassen sich die hierfür genutzten kw-Stellen – ohne entsprechenden Personalabbau in der Verwaltungsgerichtsbarkeit – wieder erwirtschaften.

Da die Abordnung von Richterinnen und Richtern aus anderen Gerichtsbarkeiten mithin notwendig und in mehrfacher Hinsicht sinnvoll ist, wird angestrebt, dass alle Gerichtsbarkeiten die Verwaltungsgerichtsbarkeit durch weitere Abordnungen unterstützen, bis der Anhang an Asylverfahren wieder auf ein normales Maß zurückgeführt sein wird.

Ergänzend ist anzumerken, dass – zur Unterstützung der ersten Instanz – auch Richter am Oberverwaltungsgericht an Verwaltungsgerichte abgeordnet werden.

3. Organisatorische Maßnahmen

Im Übrigen wurden und werden diverse strukturelle und organisatorische Maßnahmen ergriffen, um auf den Anstieg der Asylverfahren zu reagieren. So wurde etwa beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen ein Steuerungsgremium („Task Force Asyl“) geschaffen, das auf Leitungsebene die erforderlichen Veränderungs- und Entscheidungsprozesse vorbereitet und Lösungsstrategien erarbeitet. Das Ministerium der Justiz steht im direkten Austausch mit den Verwaltungsgerichten und den für die Prozessführung zuständigen Stellen beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Zentrale Nürnberg und Außenstelle Düsseldorf), um die Verfahrensabläufe zwischen dem BAMF und den Verwaltungsgerichten zu verbessern und zu beschleunigen. Das nächste Treffen mit den Vertretern der Verwaltungsgerichtsbarkeit und des BAMF wird Anfang Oktober 2017 stattfinden. Parallel hierzu wirkt das Ministerium der Justiz auf eine personelle Verstärkung der Prozessvertretung beim BAMF hin. Diese Verstärkung ist dringend erforderlich, weil die Prozessvertretungen beim BAMF bislang nicht ausreichend personell ausgestattet worden sind.

4. Gesetzgeberische Maßnahmen

Das Ministerium der Justiz prüft darüber hinaus, ob und durch welche gesetzgeberischen Maßnahmen der Asylprozess wie auch der Verwaltungsprozess insgesamt konzentriert, verbessert und beschleunigt werden können. Insoweit sind bundesrechtliche Regelungen anzupassen.